

Öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofs über die überörtliche Prüfung der Stadt Bremervörde - Sonstige Gemeindesteuern: Hundesteuer und Vergnügungssteuer -

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte eine überörtliche Prüfung bei verschiedenen Kommunen und unter anderem auch bei der Stadt Bremervörde gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch. Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Prüfung der sonstigen Gemeindesteuern (Hundesteuer und Vergnügungssteuer).

Das Prüfungsergebnis wurde dem Rat der Stadt Bremervörde in seiner Sitzung am 17.12.2024 bekanntgegeben.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Rat ist die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Die Prüfungsmitteilung liegt im Zeitraum vom 13.01.2025 bis einschließlich 21.01.2025 im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, 11.01.2025

Stadt Bremervörde
Der Bürgermeister